

Koffergeld, Schalterzuschlag, Extra-Versicherung

# So kassieren Billig-Airlines Urlauber ab

*Fluggesellschaften sind erfinderisch: Mit immer neuen Tricks treiben sie Extra-Gebühren nach oben*

**F**ür 19 Euro mit dem Flieger in die Ferien: Klingt gut, doch am Ende zahlen Urlauber schon mehr für Steuern und Gebühren. Eigentlich hat's die EU verboten. Alles muss im Endpreis enthalten sein – ist es aber leider nicht immer. Dr. Michael Haberland (Foto) vom Mobilitätsverein und Automobilclub „Mobil in Deutschland“ warnt im Flugatlas 2010 vor den Fallen bei Lockvogel-Angeboten.

## ► Nur leichtes Handgepäck

Ein Handgepäck darf bei allen Airlines kostenlos an Bord. Allerdings: Die zusätzliche Handtasche muss z.B. bei Easyjet im Trolley verstaut sein. Und bei Germanwings darf alles nicht mehr als 8 Kilo wiegen.

## ► Koffergeld für jedes Kilo

Richtig teuer kann die Reise mit Koffern werden: Ryanair kassiert 15 Euro bis 15 Kilo – allerdings nur bei Internetbuchungen. Am Schalter sind's noch mal 20 Euro mehr!

Und beim Übergepäck für aufgegebene Koffer kassieren alle Airlines richtig ab.

Easyjet hat z.B. dabei null Kilo Freigeepäck. Ein bis zu 20 Kilo schwerer Koffer kostet 22 Euro. Für jedes weitere Kilo dann noch mal 12 Euro. Beispiel: Wer mit einem 26 Kilo schweren Koffer reist, zahlt neben den 22 Euro noch 72 Euro dazu. Andere berechnen erst Gebühren ab 20 Kilo: Condor und Air Berlin 10 Euro/Kilo, Germanwings jeweils 40 Euro für je 5 Kilo\*.

**Tipp:** Vor Abflug zu Hause den Koffer wiegen, gegebenenfalls Gepäck umverteilen. Und: Vielleicht ist es billiger, Buggys, Kindersitze etc. am Urlaubsort auszuleihen.

## ► Schaltergebühren für Umbuchungen

Zusatzleistungen möglichst online buchen. Umbuchungen kosten bei Ryanair per Internet 35 Euro, am Schalter 55 Euro.

Internet-Buchung mit Kosten-Falle

## ► Aufpreis bei Kreditkarten

Bei Easyjet kommen mindestens 5,50 Euro zum Ticketpreis dazu, wenn mit Kreditkarte bezahlt wird, Germanwings berechnet 9,52 Euro (wichtig: alternativ können Sie sich hier den Betrag vom Konto abbuchen lassen, dann ist es kostenlos), Tuifly nimmt bis zu 9,52 Euro und Condor 8 Euro.

## ► Rücktrittsversicherung ist immer angeklickt

Diese Kosten-Falle lauert schon bei der Buchung: Eine Reiserücktrittsversicherung für 12 Euro ist vorausgewählt. Wer sie bei seiner Internetbuchung nicht wegklickt, muss den Mehrpreis zahlen, obwohl es vielleicht schon eine andere Rücktritts-Police gibt.

## ► Mini-Rabatte für Kinder

Günstige Flugpreise für die Kleinen? Bei Ryanair und Easyjet ist der Nachwuchs schon ab einem Alter von zwei Jahren Vollzahler. Bei an-

Voller Preis schon bei den Kleinsten

Sonder-Gebühr für Zahlungen mit Karte

Aufschlag auch für leichtes Gepäck

## Per Stehplatz in die Ferien

● Nach Toiletten-Gebühren und Dicken-Steuer („Fat-Tax“) hat die irische Fluglinie Ryanair einen neuen Vorschlag: Neben Sitzplätzen soll auch eine Art Stehbereich eingeführt werden, damit noch mehr Fluggäste mitgenommen werden können. Es gebe, so die Airline, bereits Gespräche mit Flugzeugbauer Boeing. Ein Unternehmenssprecher: „Wenn das die Preise drücken kann, machen wir es.“



deren Anbietern gibt es immerhin noch Rabatte zwischen 20 und 50 Prozent: Air Berlin gibt 2- bis 12-Jährigen 33 Prozent Rabatt, Condor und Tuifly 25 Prozent.

● Weitere Infos zum Flugatlas gibt es unter [www.flugatlas.de](http://www.flugatlas.de)

## ACHTUNG, ABZOCKE!

### Teure Gebühren für Routenplaner

● Vor der Urlaubsreise noch schnell den Routenplaner runterladen? Der ADAC warnt vor Firmen wie „Webtains“ und „Go Web Ltd.“: Statt den Straßenplan kostenlos zu bekommen, sollen Sie eine Rechnung von 99 Euro zahlen. ADAC-Juristin Silvia Schattenkirchner: „Lassen Sie sich nicht einschüchtern, und schreiben Sie, dass sie nicht zahlen werden, Musterbriefe gibt es unter [www.adac.de](http://www.adac.de).“

## GERICHTSURTEILE

### Hartz IV: Schüler-Bafög muss angerechnet werden

Eine 22jährige Frau aus Sachsen macht für drei Jahre eine Ausbildung an einer privaten Berufsfachschule. In dieser Zeit bekommt sie Hartz IV und Schüler-Bafög. Das Bundesverfassungsgericht entschied: Das Bafög muss auf das Hartz-IV-Geld angerechnet werden. Grund: Das klassische Schüler-Bafög ist ebenso wie Hartz IV für die Sicherung des Lebensunterhaltes da, hier wäre es dann eine Doppelförderung (Az. 1 BvR 2556/09).

### Mobbing im Job: 40 000 Euro Schmerzensgeld

Die Arbeitstage sind für eine Angestellte unerträglich. Die Mutter von zwei Kindern wird über drei Jahre am Arbeitsplatz angefeindet, diskriminiert, schikaniert. Dann kann sie nicht mehr – wird krankgeschrieben. Und: Sie verklagt ihren Chef auf Schadensersatz. Das Arbeitsgericht Dresden gibt ihr Recht. Sie erhält 40 000 Euro Schmerzensgeld. Die Richter: Der Arbeitgeber hat nichts gegen das Mobbing unternommen (Az.: 5 Ca 5954/02).